

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Achim - Schmutzwasserabgabensatzung -

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d. jeweils geltenden Fassung, der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d. jeweils geltenden Fassung und der §§ 6 und 8 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (NdsAGAbwAG) i.d. jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Achim in seiner Sitzung am 26.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt II

§ 13 Abs 1 wird ersetzt durch: Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser Euro 2,20.

§ 13 Abs 3 wird ersetzt durch: Der Starkverschmutzerzuschlag pro cbm eingeleitetes Schmutzwasser beträgt bei einem BSB 5-Wert von 501 mg/l bis 750 mg/l Euro 0,54 und ab 751 mg/l für jede weitere Verschmutzungsstufe von 250 mg/l Euro 0,54.

Diese Satzung tritt ab 01.01.2010 in Kraft.

Achim, den 27.11.2009



Bürgermeister

